



Aufenthaltsvertrag in der Mutter&Kind-Unit

zwischen dem Zentrum Inselhof, Mutter&Kind-Units

Klientin,

Für die zuweisende Stelle (Beistände):

Eintrittsdatum:

Name und Geburtsdatum Kind:

1. Konzeptueller Rahmen

Das Konzept der Mutter&Kind-Units wurde vom Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) genehmigt. Es wird regelmässig überprüft und an neue Vorgaben und professionelle Erkenntnisse angepasst. Die Mutter&Kind-Units sind ein Angebot des Zentrums Inselhof, welches sich unter anderem an der Methodik der Kompetenzorientierung im stationären Setting (Koss) orientiert. Weitere Methoden, wie videounterstütztes Arbeiten, systemische Ansätze etc. werden komplementär eingesetzt.

1.1 Infrastruktur

Die Mutter erhält während des Aufenthaltes ein eingerichtetes Studio und kann die gemeinsamen Räumlichkeiten der Mutter&Kind-Units benutzen (Spielzimmer, Waschküche, Wohnecken, eigene Schränke, Spielplatz). Schlüssel und Putzmittel sowie Waschkarten werden gegen Quittung oder Depot abgegeben. Eventuelle Schäden durch die Mutter werden ihr, beziehungsweise der finanzierenden Stelle in Rechnung gestellt. Die „Abmachungen in den Units“ und der „Tagesablauf“ regeln die Nutzung der Räume und das Zusammenleben. Der interne Kinderbereich bietet zu bestimmten Zeiten eine kindergerechte Infrastruktur mit fachlicher Betreuung für die Säuglinge und Kleinkinder an. Weitere Kinderbetreuungsangebote werden nach Indikation und Absprache mit den zuweisenden Stellen geregelt.

2. Auftrag und Zielsetzung

Grundsätzliches Ziel des Aufenthaltes ist die Aktivierung und Stärkung der Mütter in den verschiedenen Lebensbereichen. Im Interesse der kindlichen Bedürfnisse und Entwicklung sollen die vielfältigen Aufgaben von den Müttern verantwortungsvoll übernommen werden, um vertraute, verfügbare und verlässliche Mütter zu werden. Die Entwicklung des Kindes sowie das Kindeswohl stehen im Zentrum und sind konzeptuell verankert. Alle Kinder werden zur Förderung/Unterstützung je nach Abmachung zusätzlich im Kinderbereich betreut. Bei deutlich ungenügender Sicherung des Kindeswohls durch die Mutter wird für eine kurze Übergangszeit eine intensivierete Tag/Nacht-Betreuung gewährleistet.

Im Aufnahmeverfahren, beziehungsweise in der Eintrittsphase werden der Auftrag und die Zielsetzung gemeinsam besprochen und klar formuliert. Der Auftrag wird der Mutter von der zuweisenden Stelle transparent erläutert. Wenn indiziert, werden von der zuweisenden Stelle alternative Möglichkeiten zum Aufenthalt in den Mutter&Kind-Units aufgezeigt.

Grundsätzlich bieten die Units zwei unterschiedliche Angebote:

Schwerpunkt: Sozialpädagogische Abklärung des Kindeswohls

- Neugeborenes (Dauer 4 – 6 Monate)
- Kleinkind (Dauer ca. 4 Monate)
- Mehrdimensionale sozialpädagogische Abklärung mit Erfassen der Risiko- und Schutzfaktoren von Mutter und Kind.
- Die erste Standortbestimmung nach einer intensiven Diagnostikphase findet ca. 9 -12 Wochen nach Eintritt resp. der Geburt mit den relevanten Personen statt. Ein Zwischenbericht mit Empfehlungen für die nächsten Schritte liegt zur Standortbestimmung vor.
- Psychiatrische Einschätzungen müssen durch die zuweisenden Stellen separat in Auftrag gegeben werden. Es werden keine psychiatrischen Prognosen abgegeben.

Schwerpunkt: Begleiten und unterstützen der Mutter-Kind-Interaktion

(Dauer mind. 6 Monate bis max. 2 Jahre)

- Die erste Standortbestimmung nach einer Diagnostikphase für die Erhebung des konkreten Handlungsbedarfs findet je nach Vereinbarung ca. 8 -12 Wochen nach Eintritt resp. nach der Geburt statt. Weitere Standortbestimmungen nach Vereinbarung ca. alle 4 – 6 Monate. Zu diesen Standortbestimmungen liegen Verlaufsberichte vor.

2.1 Konkrete Aufträge bezogen auf Kind und Mutter

Die Aufträge werden jeweils an der Standortbestimmung überprüft und unter Umständen angepasst. Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Vätern wird grundsätzlich gewünscht. Konkrete Aufträge werden unter gewissen Voraussetzungen angenommen.

-
-
-
-
-
-
-

3. Fachliche Begleitung

Eine fallführende Mitarbeiterin (FFM) begleitet die Mutter mit ihrem Kind, konkretisiert Handlungsziele, schafft Lernanreize, überprüft, dokumentiert und koordiniert die Leistungserbringung nach innen und nach aussen. Im Kinderbereich ist eine Bezugsperson eingesetzt, welche sich mit der fallführenden Mitarbeiterin regelmässig vernetzt. Bei Ferienabwesenheit wird eine Stellvertretung eingesetzt. Die Bereichsleitung der Mutter&Kind-Units gewährleistet eine fachlich und qualitativ fundierte Arbeit durch das Team.

4. Finanzierung und Kostengutsprache

Für die Tagestaxen für Mutter und Kind wird eine schriftliche Kostengutsprache benötigt. Die Kostengutsprache liegt zum Zeitpunkt des Eintritts in die Mutter&Kind-Units vor. Die zuweisende Stelle ist für die Koordination mit der Sozialbehörde zuständig.

Die zuweisende Stelle/Behörde setzt die finanzierende Behörde in Kenntnis, dass die üblichen Lebenshaltungskosten (GBL) für Mutter und Kind separate anfallen.

5. Versicherung und Dokumente

Die Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes für Mutter und Kind während der gesamten Aufenthaltsdauer ist Sache der finanzierenden Stelle/Behörde. (Krankenversicherungspolice für Mutter und Kind, evtl. Unfallversicherungspolice, IV-Verfügung, Haftpflichtversicherung).

Sachbeschädigungen oder der Verlust des Schlüssels und die anschliessend erforderlichen Sperrmassnahmen werden den Klientinnen in Rechnung gestellt. Erfahrungsgemäss empfehlen wir aus diesen Gründen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Kopien von wichtigen Dokumenten, wie Pass, Ausländerausweis, aktuelle Arztberichte, IV-Verfügung etc. werden in den Akten der Mutter&Kind-Units aufbewahrt. Originaldokumente bewahren die Mütter bei sich auf.

6. Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen/Behörden

Die Mutter&Kind-Units verpflichten sich die zuweisenden Stellen über ausserordentliche Vorkommnisse zu informieren. Berichte werden vor der Standortbestimmung versendet, Austrittsberichte spätestens 30 Tage nach Austritt. Die zuweisenden Stellen informieren die Mutter&Kind-Units über relevante Sitzungen, Anhörungen und für den Fallverlauf wichtige Entscheidungen. Berichte über Mutter und Kind, welche für den Auftrag und das Zusammenleben relevant sind, werden den Mutter&Kind-Units zur Verfügung gestellt.

6.1 Beschwerdeinstanz, Konfliktregelung, akute Kindeswohlgefährdung

Konflikte werden wenn immer möglich auf der Ebene der direkten Zuständigkeit zwischen der fallführenden Mitarbeiterin der Mutter&Kind-Units und der fallführenden Sozialarbeitenden der zuweisenden Stelle gelöst. Die nächste Funktionsstufe wird dann involviert, wenn eine Regelung mit den zuständigen Sozialarbeitenden nicht möglich ist. Mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird direkter Kontakt nur dann gepflegt, wenn die KESB mit direkten Fragen an die Mutter&Kind-Units gelangen oder eine akute Kindeswohlgefährdung diesen Schritt verlangt.

7. Beendigung des Aufenthaltes und des Auftragsverhältnis

7.1 Ordentlicher Austritt

Der Aufenthalt in den Mutter&Kind-Units dauert mindestens vier oder sechs Monate (siehe Punkt 2 „Auftrag und Zielsetzung“). Die Kündigungsfrist beträgt bei ordentlichem Austritt einen Monat, der Austritt erfolgt jeweils auf den letzten Tag des Folgemonats. Die Vertragsparteien setzen sich für eine geordnete und einvernehmliche Austrittsplanung unter Mitwirkung aller Betroffenen ein. Die Austrittsplanung wird nach Auftrag der zuweisenden Stelle gemäss Konzept von der Mutter&Kind-Units eingeleitet und durchgeführt. Die Kündigung erfolgt von der zuweisenden Stelle per Post oder per E-Mail.

7.2 Ausserordentlicher Austritt

Grundsätzlich dauert eine Platzierung bis zum Ende der vereinbarten Aufenthaltsdauer. Von ausserordentlichen Austritten ist dann die Rede, wenn das Kindeswohl im Rahmen der Mutter&Kind-Units ungenügend gesichert werden kann, die Indikation für den Aufenthalt nicht mehr gegeben und dadurch ein vorzeitiger Austritt indiziert ist. Dieser wird von den Mutter&Kind-Units und der zuweisenden Stelle im Sinne des Grundsatzes „kein Ausschluss ohne Anschluss“ geplant. Ab diesem Datum bleibt die finanzierende Stelle bis maximal 30 Tagessätze kostenpflichtig. Wird das Kind in ein Heim platziert, werden für das Kind, ab Austritt, keine Kosten mehr berechnet. Kann der frei gewordene Platz vor Ablauf der Frist wieder besetzt werden, entfällt die Zahlungspflicht für die verbleibenden Tage. Die Mutter&Kind-Units verpflichten sich, die freie Unit nach Möglichkeit rasch wieder zu belegen und nur die effektiven Ausfalltage zu verrechnen.

8. Akteneinsicht/Informationsaustausch

Über den Aufenthalt wird ein Dossier geführt, in dem sowohl der Entwicklungsverlauf der Mutter als auch jener des Kindes dokumentiert sind. Das Dossier kann von der Klientin eingesehen werden. Mit ihrer Unterschrift willigt die Klientin ein, dass Informationen an involvierte Fachpersonen weiter gegeben und angefordert werden können. Die Klientin wird darüber informiert.

Zürich, den

Klientin Unit:

Fallführende Mitarbeiterin:.....

Leiterin Mutter&Kind-Units:

Für die zuweisende Stelle:.....

Bestandteile dieses Vertrages:

- Informationsblatt: „Abmachungen für den Aufenthalt in einer Unit“
- Informationsblatt: Tagesablauf
- Für die finanzierende Stelle: Kostengutsprache
- Für die zuweisende Stelle als Information sämtliche Unterlagen.
- Nur für Klientin: Unit-Inventar, Schlüsselquittung, Putzmittel